

Adressänderung Minderjährige

Ein Zu- oder Wegzug sowie ein Wohnungswechsel innerhalb von Teufenthal für minderjährige Kinder darf nur mit **Zustimmung der sorgeberechtigten Elternteile** (gesetzliche Vertretung) erfolgen.

Gemeinsame elterliche Sorge

Bei getrennt lebenden Eltern, die sich die elterliche Sorge teilen, ist eine entsprechende **Erklärung** einzureichen.

Alleinige elterliche Sorge

Verfügt ein Elternteil über die alleinige elterliche Sorge, ist den Einwohnerdiensten eine entsprechende **Bestätigung** vorzulegen.

Ohne elterliche Sorge

Möchte ein Elternteil ohne elterliche Sorge eine Adressänderung für ein Kind melden, ist den Einwohnerdiensten eine **Vollmacht** einzureichen. Auf Verlangen sind zudem die KESB- oder Gerichtsbeschlüsse zur elterlichen Sorge vorzulegen.

Adressänderung melden

Wird eine Adressänderung über eUmzug gemeldet, können die notwendigen Unterlagen den Einwohnerdiensten per E-Mail eingereicht werden.

Zuständige Abteilung

Einwohnerdienste